



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

PROTOKOLL

Gemeindeversammlung

14. Juni 2022	19.45 bis 20.55 Uhr	Gemeindesaal Gsellhof, Brüttisellen
Vorsitz:	Marlis Dürst, Gemeindepräsidentin	
Stimmzählende:	Rosemarie Dougoud, Wangen	Urs Bernasconi, Wangen
Protokoll:	Heidi Duttweiler, Geschäftsleiterin	

Geschäfte:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
2. Auslagerung der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Sozialberatung an den Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster
3. Teilrevision der Verordnung über die Entschädigungen für Behörden und Dienstleistungen im Nebenamt
4. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Die formelle Eröffnung wird von Gemeindepräsidentin Marlis Dürst vorgenommen.

Als Gäste anwesend sind Claus Wiesli, Leiter Planung und Infrastruktur/Stv. Geschäftsleiter, Arun Müller, Leiter Gesellschaft, Thomas Hirzel, Leiter Finanzen und Pascal Scattolin, Geschäftsleiter Soziale Dienste Bezirk Uster (SDBU).

Als Pressevertreterin ist Selina Moriggl anwesend, welche für den Kurier Bericht erstatten wird.

Marlis Dürst weist auf die ordnungsgemässe Publikation und Aktenauflage hin. Nichtstimmberechtigte bittet die Präsidentin, auf den separaten Gästestühlen Platz zu nehmen und sich der Stimme zu enthalten.

Als Stimmzählende werden vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

1. Urs Bernasconi, Wangen
2. Rosemarie Dougoud, Wangen

Die Stimmzählenden stellen die Anwesenheit von **46 Stimmberechtigten** fest.

Geschäft Nr. 1 / Genehmigung Jahresrechnung 2021

1 Einleitung mit Information zum Leitbild

Einleitend zu diesem Geschäft informiert Gemeindepräsidentin Marlis Dürst aus dem Tätigkeitsbericht 2021 im Zusammenhang mit den gesetzten Schwerpunkten des Leitbilds.

2 Erläuterungen des Ressortvorstehers

Ressortvorsteher Finanzen und Soziales, Claude Dougoud, erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf den beleuchtenden Bericht der Einladungsbroschüre zur Gemeindeversammlung.

3 Antrag des Gemeinderats

Genehmigung der Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'130'263.39.

4 Das Wesentliche in Kürze

- Die Jahresrechnung 2021 schliesst anstatt mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 0,555 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1,130 Mio. ab. Dies ist CHF 1,685 Mio. besser als budgetiert.
- Das deutlich besser als budgetiert ausgefallene Ergebnis ist hauptsächlich auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. Beträchtlich umfangreichere Grundsteuereinnahmen und Mehrerträge bei den natürlichen Personen haben dabei den grössten positiven Einfluss. Letztere haben die Steuerkraft im Vergleich zum kantonalen Mittel wieder etwas ansteigen lassen. Die finanzielle Abhängigkeit vom kantonalen Ressourcenausgleich reduziert sich dadurch.
- Ein noch besseres Ergebnis wurde durch einen erst im Jahr 2022 beseitigten Rekurs beim Hochhausprojekt „Brüttiseller Tor“ verhindert. Mit Eintreten der Baubewilligungsrechtskraft wird eine erste Tranche der städtebaulichen Vereinbarung fällig, die den durch die Aufzoning entstandenen Mehrwert entschädigt. Die Vergütung wird im Verlauf des Jahres 2022 eingehen.
- Dank der guten Ausgabendisziplin wurde das budgetierte Aufwandtotal nur in einzelnen Bereichen leicht übertroffen. Den Mehraufwendungen in den Bereichen Bildung und Gesundheit stehen Mehrerträge durch eine im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vergütete Sonderdividende der Zürcher Kantonalbank gegenüber. Die Kosten sind insbesondere bei der Primarschule Brüttisellen, der Sonderschule und der Pflegefinanzierung der ambulanten Krankenpflege höher ausgefallen. Durch die Covid-19-Krise wurden keine nennenswerten negativen finanziellen Auswirkungen mehr verzeichnet. Kosten für Hygienemassnahmen in den Schulen halten sich mit tieferen Ausgaben für Exkursionen, Schulreisen und Lager die Waage.
- Der Ertragsüberschuss von CHF 1'130'263.39 wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dieser weist per 31. Dezember 2021 einen Betrag von CHF 37'916'375.88 aus.
- Die Investitionsausgaben liegen mit rund CHF 5,429 Mio. leicht unter dem budgetierten Ziel. Während die Investitionseinnahmen mit CHF 0,553 Mio. im Rahmen der Erwartungen ausgefallen sind, wurden ausgabenseitig beim Kandalersatz an der Zürichstrasse noch nicht die vollen Volumen investiert. Auch die neue Heizung im Schulhaus Steiacher wird erst im Rechnungsjahr 2022 abgerechnet werden können. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 4,876 Mio., was rund CHF 1,583 Mio. tiefer ist als budgetiert.

5 Finanzielle Berichterstattung

Das Rechnungsjahr 2021 schliesst gegenüber dem Budget mit einem positiven Ergebnis ab. Anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 555'100 resultiert ein dem Bilanzüberschuss gutzuschreibender Ertragsüberschuss von CHF 1'130'263.39. Dieser weist per 31. Dezember 2021 einen Betrag von CHF 37'916'375.88 aus.

5.1 Mehrertrag Erfolgsrechnung

Der budgetierte Brutto-Ertrag von CHF 43'137'100 wurde um rund CHF 2,116 Mio. resp. 4,91 % übertroffen.

Dank des weiterhin boomenden Immobilienmarkts und der damit verbundenen Handänderungen sind bei den Grundstückgewinnsteuern beträchtliche Mehreinnahmen angefallen (CHF 1,15 Mio.). Bei den Steuern aus dem Rechnungsjahr 2021 sind ebenfalls Mehreinnahmen von CHF 1,83 Mio. zu verzeichnen. Hauptgrund dafür ist der Mehrertrag bei den natürlichen Personen. Während bei den Steuern früherer Jahre wiederum die natürlichen Personen eine positive Tendenz ausweisen, liegen die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen um rund CHF 0,57 Mio. hinter den budgetierten Werten zurück.

Auch Nachsteuern (CHF 49'000), die pauschalen Steueranrechnungen (CHF 90'000) und die Quellensteuern (CHF 0,213 Mio.) sind bedeutend besser ausgefallen als budgetiert. Die Steuerauscheidungen liegen hingegen um CHF 1,14 Mio. tiefer als vorgesehen, was auf einen erstmals und rückwirkend auf mehrere Jahre abgerechneten Fall zurückzuführen ist.

Insgesamt hat sich das Steuerertragsverhältnis zwischen natürlichen und juristischen Personen etwas zu Gunsten der natürlichen Personen verschoben. Der Ertragsanteil der juristischen Personen bei den ordentlichen Steuereinnahmen beträgt lediglich noch 20,1 % (2020: 23,0 %).

Im Gegensatz zu den ertragsreicheren Steuereinnahmen ist die in Aussicht gestellte Mehrwertabgabe-Vergütung von CHF 885'000 im Zusammenhang mit dem Hochhausprojekt „Brüttiseller Tor“ noch nicht eingegangen. Aufgrund eines Rekurses war die Baubewilligung nicht früh genug in Rechtskraft erwachsen. Der Betrag wird im Jahr 2022 eingehen.

Hingegen wurde der Abschluss 2021 wiederum durch eine Sonderdividende der Zürcher Kantonalbank begünstigt. Nachdem bereits im Rechnungsjahr 2020 eine solche im Zusammenhang mit dem 150-jährigen ZKB-Jubiläum entgegengenommen werden durfte, wurde aufgrund der Corona-Krise erneut eine beträchtliche Zusatzvergütung von CHF 172'000 ausgeschüttet.

5.2 Mehraufwand Erfolgsrechnung

Der budgetierte Brutto-Aufwand von CHF 43'692'200 wurde um rund CHF 0,431 Mio. resp. 0,99 % überschritten.

Zusätzliche Ausgaben wurden vor allem in den Bereichen Bildung, Gesundheit sowie Finanzen und Steuern getätigt. Aufgrund einer zusätzlichen Klasse bei der Primarschule sind die kantonalen Lehrerbesoldungskosten höher ausgefallen. Im Gegenzug haben sich bei der Sekundarschule tiefere Vikariatskosten ergeben. Auch die tiefere Anzahl an Gymnasiasten (Untergymnasien) hat zu Minderaufwand geführt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden wiederum weniger Exkursionen, Schulreisen und Lager durchgeführt. Bei der Sonderschule waren 8 % mehr Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderschulischen Massnahmen zu verzeichnen.

Während laufend mehr Dienstleistungen von privaten Spitexanbietern der ambulanten Krankenpflege in Anspruch genommen werden, sind die Ausgaben bei den stationären Belegungsziffern leicht rückläufig.

Im Bereich Finanzen und Steuern sind Abschreibungskosten von CHF 0,209 Mio. infolge von Rückbauarbeiten an der Dorfstrasse 6-10 und an der Haldenstrasse 44-48 in Brüttisellen entstanden. Die in der Investitionsrechnung budgetierten und angefallenen Abbruchkosten mussten im Zuge der geltenden Bewertungsvorschriften für Liegenschaften über die Erfolgsrechnung wertberichtigt bzw.

wieder abgeschrieben werden. Im Gegenzug sind weniger Abschreibungen auf Steuerforderungen angefallen (nur CHF 0,011 Mio. statt der budgetierten CHF 0,067 Mio.) und die Wertberichtigungen auf den noch offenen Forderungen konnten zugleich um CHF 0,109 Mio. vermindert werden.

5.3 Minderausgaben Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen (Verwaltungs- und Finanzvermögen) liegen mit rund CHF 4,876 Mio., aufgrund von tieferen Ausgaben beim Abwasser, der Sportanlage Dürrbach und den Schulliegenschaften, etwas tiefer als vorgesehen (Nettoinvestition gemäss Budget, CHF 6,459 Mio.).

Die Minderausgaben beim gebührenfinanzierten Abwasserbereich sind auf leichte Verzögerungen bei der Umsetzung der Kanalerneuerung an der Zürichstrasse zurückzuführen. Bei der Sportanlage Dürrbach wurde die eingeplante Erneuerung des Garderobengebäudes nicht realisiert und der Heizungsersatz im Schulhaus Steiacher muss zum Teil noch im Rechnungsjahr 2022 abgerechnet werden.

5.4 Fazit

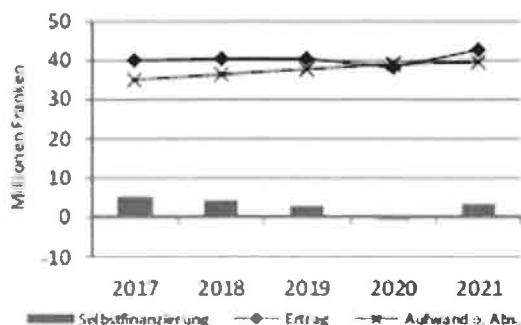
Grundsätzlich kann den Behörden und der Verwaltung eine sehr gute Ausgabendisziplin attestiert werden. Die Mehraufwendungen sind entweder gebunden oder auf nicht beeinflussbare bzw. gesetzlich vorgeschriebene Ursachen zurückzuführen.

In den nachfolgenden Ausführungen der Firma Swissplan.ch (Finanzplanungsmandat) werden Detailinformationen und ein finanzieller Rückblick der Finanzplanperiode 2017 – 2021 aufgezeigt.

Die vergangenen Jahre (2017 - 2021)

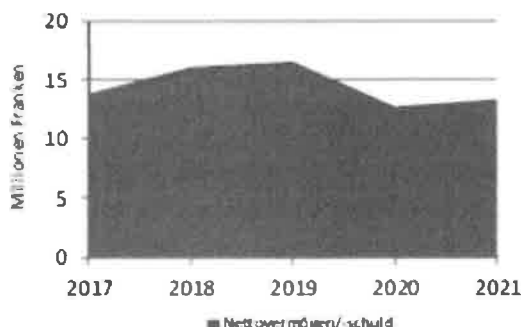
Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



Nettovermögen

Steuerhaushalt



Eine stagnierende Einwohnerzahl, deutliche Kostenzunahmen (Bildung, Soziales, Pflegefinanzierung, Sport und Freizeit) sowie die bis 2020 unter 95 % rückläufige Steuerkraft bilden eine grosse Herausforderung für den Haushalt und führten zu einer (sehr) knappen Selbstfinanzierung. 2021 zeigen sich dank viel Grundstückgewinnsteuern und höherem Steuerfuss ein besseres Ergebnis und ein stabilisiertes Nettovermögen.

Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den unterdurchschnittlich hohen Nettoinvestitionen von 11 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 14 Mio. Franken gegenüber, was einen Selbstfinanzierungsgrad von 128 % ergibt. Zusammen mit den Bewegungen im Finanzvermögen (+1 Mio.) resultierte ein Haushaltüberschuss von 4 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2021 13 Mio. Franken. Das entspricht im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden einem durchschnittlich hohen Wert für die Substanz. Der laufende Aufwand stieg um 3,3 % der Ertrag um 3,7 %. Verglichen mit anderen Gemeinden wird 2020 ein überdurchschnittlich¹ hoher Aufwand für Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe sowie Sport und Freizeit ausgewiesen.

Mit 3,2 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im Abschluss 2021 fast 4 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Mit sehr hohen Grundstückgewinnsteuern, mehr direkten Steuern (inkl. Nachträge und Quellensteuern) und höherem Steuerfuss konnten die weiter angestiegenen Aufwendungen (Primarschule, Sport und Freizeit etc.) problemlos kompensiert werden. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (7,5 %) liegt im Vergleich mit den zürcherischen Gemeinden auf knapp durchschnittlichem Niveau. Für 2021 ist die Steuerkraft bei ca. 91 % vom kant. Mittelwert. Für 2023 kann deshalb mit Ausgleichszahlungen von über 1 Mio. Franken gerechnet werden.

Mittelflussrechnung (2017 - 2021)		Steuern	Gebühren	Total
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	14'592	-2'323	12'270
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-11'368	-659	-12'027
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	3'224	-2'982	243
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	1'064	-	1'064
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	4'288	-2'982	1'306
Kennzahlen				
Nettovermögen (31.12.2021)	Fr./Einw.	1'672	-56	1'616
Eigenkapital (31.12.2021)	Fr./Einw.	4'766	280	5'046
Selbstfinanzierungsgrad (2017 - 2021)		128%	-353%	102%

¹ Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert

6 Abweichungsbegründungen zur Erfolgsrechnung nach Funktionen der politischen Gemeinde (alle Funktionen +/- CHF 100'000 Abweichung zu Budget sowie ausgesuchte Bereiche mit hohem Informationsgehalt)

2121 Primarstufe Brüttsellen, CHF 300'000

Mehraufwand

Die Primarschule musste infolge angestiegener Kinderzahlen zusätzliche Klassen eröffnen, wovon eine 5. Klasse per Schuljahr 20/21 das erste Semester im Jahr 2021 beeinflusste und die zusätzliche 6. Klasse per Schuljahr 21/22 das zweite Semester im Jahr 2021 betroffen hat. Weiter mussten zusätzliche Lektionen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) gesprochen werden, dies aufgrund grosser sprachlicher Defizite von zugezogenen Kindern.

2130 Sekundarstufe, CHF 330'000

Minderaufwand

Aufgrund von Rotationsgewinnen und tieferen Vikariatskosten sind geringere Salärkosten angefallen als budgetiert. Weniger Gymi-Schülerinnen und Schüler als erwartet führten zu Minderkosten an externen Institutionen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden massiv weniger Lager, Exkursionen und Schulreisen durchgeführt.

2200 Sonderschulen, CHF 190'000

Mehraufwand

8% mehr Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an externen Sonderschulmassnahmen sowie eine durchschnittliche Kostenerhöhung um knapp 20% bei den Schulinternaten.

4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime, CHF 100'000

Minderaufwand

Sinkende Ausgaben bei der stationären Pflegefinanzierung aufgrund von tieferen Belegungsziffern.

4215 Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege, CHF 210'000

Mehraufwand

Steigende Ausgaben bei der ambulanten Pflegefinanzierung aufgrund einer höheren Anzahl Personen mit psychosozialen Beschwerden, welche die Leistungen von spezialisierten, privaten Anbietern in Anspruch nehmen.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, CHF 140'000

Minderertrag

Zunahme von Sozialhilfebeziehenden ohne Kostenersatz durch den Kanton.

6150 Gemeindestrassen, CHF 110'000

Mehrertrag

Die Minderausgaben sind vorwiegend auf die Versicherungsleistungen von ca. CHF 64'000 für den abgebrannten Schopf an der Haldenstrasse 14, die Mehreinnahmen von ca. CHF 40'000 beim Parkplatz Skyguide und geringere Abschreibungen zurückzuführen.

7900 Raumordnung, CHF 920'000

Minderertrag

Durch ein Rechtsverfahren (Rekurs) erwuchs die Baubewilligung zum Brüttseller Tor noch nicht in Rechtskraft. Die Bezahlung der ersten Tranche des durch die Aufzoning entstandenen Mehrwertes wurde mit der Rechtskraft gekoppelt. Der Betrag von CHF 885'000 wird somit im Jahr 2022 eintreffen.

8600 Banken und Versicherungen, CHF 160'000

Mehrertrag

Die Zürcher Kantonalbank hat den Gemeinden zusätzlich zum üblichen Gewinnanteil eine im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie stehende Sonderdividende übermittelt. Da diese Sonderdividende spontan beschlossen wurde, konnte im Vorfeld keine angemessene Budgetierung erfolgen.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern, CHF 1'490'000

Mehrertrag

Die Steuererträge im Rechnungsjahr fielen mit CHF 26,9 Mio. rund CHF 1,9 Mio. besser aus als budgetiert. Während die Erträge bei den juristischen Personen rund CHF 300'000 geringer zu Buche schlugen, hat sich der Ertrag der natürlichen Personen weiter positiv entwickelt (plus CHF 2,1 Mio. gegenüber dem Budget). Die Steuererträge früherer Jahre kamen mit etwas mehr als CHF 2,8 Mio. rund CHF 346'000 über dem Budget zu liegen, wobei auch hier die natürlichen Personen zum positiven Resultat beigetragen haben. Die Quellensteuererträge von CHF 907'840 lagen um CHF 212'840 ebenso höher als budgetiert. Bei den Steuerauscheidungen kam es hingegen zu einem Mehraufwand von CHF 1,1 Mio., welcher infolge eines ausserordentlichen Falls zu Stande kam.

9101 Sondersteuern, CHF 1'150'000

Mehrertrag

Der boomende Immobilienmarkt sorgt bei den Grundsteuern für erhöhte Einnahmen, was den Finanzhaushalt nun schon seit einigen Jahren positiv beeinflusst. Zudem gab es ausserordentliche

nicht planbare Einzelverkäufe, die das gute Resultat zusätzlich prägten. Der Grundsteuerertrag lag mit etwas mehr als CHF 5,0 Mio. rund CHF 1,1 Mio. über dem Budget.

9639 Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften im FV, CHF 210'000 Mehraufwand
 Durch den Rückbau der Liegenschaft an der Dorfstrasse 6-10 und den vorläufigen Teilrückbau an der Haldenstrasse 44-48 (vollumfänglicher Abriss erfolgt im Rechnungsjahr 2022) sind Investitionsausgaben angefallen. Diese Abbruchkosten können nicht den bestehenden Bilanzwerten angerechnet sondern müssen gemäss geltender Rechnungslegungsvorgaben abgeschrieben werden.

7 Kennzahlenvergleich

Kennzahlenvergleich über die Periode der letzten fünf Jahre:

	2017	2018	2019	2020	2021
Selbstfinanzierungsanteil	11 %	9 %	5 %	-3 %	6 %
Selbstfinanzierungsgrad	284 %	197 %	457 %	-31 %	57 %
Zinsbelastungsanteil	-0,4 %	-0,2 %	-0,1 %	-0,1 %	-0,1 %

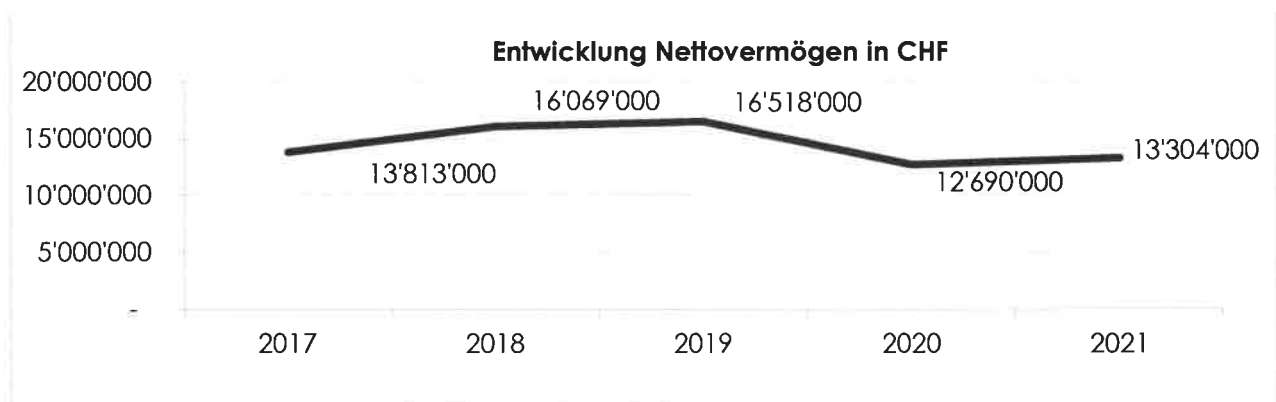
Der Selbstfinanzierungsanteil drückt aus, wie viel Prozente des Ertrags für Investitionen oder zur Schuldentilgung zur Verfügung standen. Erstrebenswert ist ein Anteil von mehr als 25 %.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, wie weit die Nettoinvestitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden konnten. Dieser Wert ist über mehrere Jahre zu beurteilen. Im langjährigen Durchschnitt sollte eine mindestens hundertprozentige Eigenfinanzierung resultieren.

Der Zinsbelastungsanteil drückt die Höhe der Fremdkapitalzinsen in Prozenten des Ertrags aus. Erstrebenswert ist ein Anteil von unter 2 %.

8 Entwicklung Nettovermögen

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung des Nettovermögens über die vergangenen fünf Jahre. "Nettovermögen" ist die Bezeichnung für eine der wichtigsten Vergleichsgrössen unter Gemeinden und definiert sich durch die Differenz von Eigenkapital abzüglich nicht veräusserbarer Anlagen (Verwaltungsvermögen).



Aufgrund der höher als erwartet ausgefallenen Steuereinnahmen, insbesondere bei den natürlichen Personen und den Grundstückgewinnsteuern, ist im Vergleich zum Vorjahr wieder eine leicht positive Tendenz zu erkennen.

Das Nettovermögen steigt um CHF 0,614 Mio. auf CHF 13,304 Mio. und wird sich aufgrund der nach wie vor guten Grundsteuersituation wohl auch im aktuellen Rechnungsjahr 2022 weiter positiv entwickeln. Pro Einwohner beträgt es gegenwärtig CHF 1'672 und liegt komfortabel über dem vom Gemeinderat definierten Zielwert von CHF 1'000.

Trotz der leicht angestiegenen Steuerkraft kann hinsichtlich dem Rechnungsjahr 2023 noch mit einem Ressourcenzuschuss von rund CHF 1 Mio. gerechnet werden (2022 CHF 1,750 Mio.).

Die in der Grössenordnung des vorliegenden Abschlusses 2021 zum Ziel gesetzten jährlichen Ertragsüberschüsse werden kurzfristig eine Herausforderung bleiben. Sollten diese auf kurze Sicht noch nicht im nötigen Ausmass realisiert werden können (CHF 1,5 Mio. bis CHF 2 Mio.), dürfte die angestrebte Selbstfinanzierung von CHF 3,5 Mio. bis CHF 4 Mio. vorübergehend noch nicht vollumfänglich erreicht werden.

9 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat sich in ihrer schriftlichen Stellungnahme positiv zum Antrag des Gemeinderats geäußert. Sie empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission verzichtet auf eine ergänzende mündliche Stellungnahme.

10 Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

11 Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst ohne Gegenstimme folgenden

BESCHLUSS

Die Jahresrechnung 2021 wird, im Sinne des Antrags gemäss Ziffer 3, genehmigt.

Geschäft Nr. 2 / Auslagerung der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Sozialberatung an den Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster

1 Erläuterungen des Ressortvorstehers

Ressortvorsteher Claude Dougoud erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation.

2 Antrag des Gemeinderats

Der Auslagerung der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Sozialberatung per 1. Januar 2023 an den Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster (SDBU) mit jährlich wiederkehrenden Kosten von aktuell CHF 249'700 wird zugestimmt und der Zusatzvertrag genehmigt.

3 Das Wesentliche in Kürze

- Der Nettoaufwand für die wirtschaftliche Sozialhilfe nimmt laufend zu. Es bedarf einer Optimierung der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz um den Aufwand zu mindern.
- Die Aufgaben im Bereich Sozialhilfe werden komplexer und erfordern breites Fachwissen. Der Arbeitsmarkt für qualifiziertes Personal ist ausgetrocknet.
- Der Bereich Soziales, welcher die wirtschaftliche Hilfe und die Sozialberatung der Gemeinde Wangen-Brüttisellen abdeckt, ist angesichts der hohen Fallbelastung personell unterversorgt.
- Es stehen personelle Änderungen an, welche eine Neuorganisation des Bereichs notwendig machen.
- Die Einsparungen bei der Lohnsumme im Bereich Soziales überwiegen den finanziellen Mehraufwand für den zusätzlichen Leistungsbezug beim SDBU.
- Die Organisation, die Aufgaben und die Kompetenzen der Sozialkommission der Gemeinde Wangen-Brüttisellen bleiben bei einer Auslagerung dieselben.

4 Ausgangslage

Anlässlich einer Leistungsüberprüfung hinsichtlich dem Budget 2022 wurde Optimierungspotential bei den Ausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe geortet. Vor diesem Hintergrund erteilte der Gemeinderat den Auftrag zu prüfen, ob eine Auslagerung sämtlicher Sozialhilfedossiers an den Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster (SDBU) eine Option sein könnte. Dem Gemeinderat wurden sodann verschiedene Entwicklungsvarianten vorgestellt. Darunter die Variante „Auslagerung“ welche die Auslagerung sämtlicher Sozialhilfedossiers an den SDBU vorsieht. Um einen Richtungsentscheid zu fällen, wurden der Abteilungsleiter Gesellschaft und der Ressortvorsteher Finanzen und Soziales beauftragt, die Grundlagen für eine Auslagerung auszuarbeiten.

4.1 Aktuelle Situation

Der Bereich Soziales der Gemeinde Wangen-Brüttisellen verfügt über 250 Stellenprozent und führt im Rahmen der gesetzlichen wirtschaftlichen Sozialhilfe mehrheitlich Dossiers mit administrativen Schwerpunkten. Die Anforderungen an das Personal nehmen stetig zu und die Problemsituationen der hilfesuchenden Personen gestalten sich immer komplexer und herausfordernder, was umfassendes Fach- und Rechtswissen, Beratungskompetenzen sowie eine hohe Belastbarkeit verlangen. Den Bereich Soziales Wangen-Brüttisellen zeichnete in den letzten Jahren personelle Konstanz aus, was mit Blick auf die Fluktuation in den Sozialdiensten der umliegenden Gemeinden nicht selbstverständlich ist und im aktuellen Umfeld als Glücksfall erachtet werden kann. Ungeachtet dessen ist es angezeigt, dass mit der anstehenden Pensionierung der amtierenden Leiterin die aktuelle Aufbauorganisation neu beurteilt wird. Erstens weil der jährliche Nettoaufwand für die wirtschaftliche Sozialhilfe stetig zunimmt. Zweitens hat sich in einem breit angelegten Vergleich mit anderen Sozialabteilungen im Kanton Zürich gezeigt, dass die Gemeinde Wangen-Brüttisellen tendenziell eine personelle Unterversorgung im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe und der Sozialberatung aufweist und als Folge davon Abstriche in der Fallführung gemacht werden müssen. Drittens ist die Attraktivität des Tätigkeitenportfolios gegenüber vergleichbaren Funktionen in grösseren Organisationen (z.B. in

Städten oder in Zweckverbänden) sehr beschränkt, da keine Spezialisierung oder fachliche Vertiefung möglich ist. Vor diesem Hintergrund ist es schwierig, die besten verfügbaren Arbeitskräfte zu gewinnen. Verschärfend wirkt sich der seit Jahren vollständig ausgetrocknete Arbeitsmarkt für solche Spezialisten und Spezialistinnen aus.

4.2 Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster (SDBU)

Der SDBU erbringt seit dem 1. September 1974 Dienstleistungen im Auftrag der Verbandsgemeinden Fällanden, Greifensee, Maur, Mönchaltorf, Schwerzenbach, Volketswil und Wangen-Brüttisellen und beschäftigt rund 50 Personen. Die Geschäftsstelle des SDBU ist in Volketswil angesiedelt. Der Zweckverband erbringt Dienstleistungen in den Bereichen der Sozialhilfe, der Suchthilfe und des Erwachsenenschutzes zu Gunsten der Verbandsgemeinden. Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen bezieht heute folgende Kernangebote des SDBU:

- Führung von Erwachsenenschutzmassnahmen
- Angebote der beruflichen und sozialen Integration
- Suchtberatung
- Wohnangebote

Im Rahmen der Auslagerung an den SDBU beabsichtigt die Gemeinde Wangen-Brüttisellen neu die Zusatzangebote Sozialberatung und wirtschaftliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Gemäss Art. 2 Abs. 3 der Statuten des SDBU vom 29. November 2020 bedarf es für die Inanspruchnahme von Zusatzangeboten einen Vertrag. Der vorliegende Zusatzvertrag regelt die Modalitäten für die Zusatzangebote Sozialberatung und wirtschaftliche Hilfe zwischen dem SDBU und der Gemeinde Wangen-Brüttisellen.

4.2.1 Finanzierung

Der jährliche Netto-Betriebsaufwandüberschuss wird in Übereinstimmung mit Art. 44 der Zweckverbandsvereinbarung Soziale Dienste Bezirk Uster nach den folgenden Verteilfaktoren gedeckt:

- Die Hälfte entsprechend der Einwohnerzahl der Gemeinde Wangen-Brüttisellen am Ende des Rechnungsjahrs
- Die Hälfte gemäss Anzahl total behandelter Klienten der Gemeinde Wangen-Brüttisellen

4.3 Kostenvergleich

Nachstehend werden die aktuellen Kosten für den gesamten Bereich Soziales mit den Kosten einer Auslagerung der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Sozialberatung an den SDBU verglichen. Basis für den Vergleich bilden die Budgets 2022 der Gemeinde und des SDBU.

Kostenart	Aktuell (CHF)	Auslagerung (CHF)	Differenz (CHF)
Personalkosten (inkl. Sozialleistungen und Weiterbildung)	285'500	34'500 ¹	-251'000
Softwarelizenzen	4'000	1'500	-2'500
Leistungen SDBU gerundet	621'500	860'500	239'000
Total	911'000	896'500	-14'500

Beim Kostenvergleich gilt es zudem folgende Einflussfaktoren zu berücksichtigen, die nicht in den obigen Zahlen eingepreist sind:

¹ 40% Stelle (Sozialsekretariat)

Faktoren	Beschreibung
Personalressourcen + Infrastruktur im Bereich Soziales	Bleibt der Bereich Soziales weiterhin bei der Gemeinde angesiedelt, ist angesichts der hohen Fallbelastung im Bereich Soziales eine Erhöhung des Personaletats von mindestens 50 % in Erwägung zu ziehen. Aufgrund der engen Raumverhältnisse im Bereich Soziales muss ausserdem mit Massnahmen hinsichtlich der Infrastruktur gerechnet werden.
Erfahrungen der Gemeinde Fällanden	Die Gemeinde Fällanden hat die Sozialberatung seit 2019 an den SDBU ausgelagert. Bereits im ersten Jahr fielen die Kosten für die Dienstleistungen des SDBU 5 % tiefer aus als prognostiziert. Ausserdem gelang es im Jahr 2019 den Bestand der Sozialhilfefälle im Laufe des Jahres von 54 auf 41 zu reduzieren, also minus 24 %. Ausserdem nahmen die Nettokosten für die Sozialhilfe im Jahr 2019 insgesamt ab.

Die Einsparungen bei der Lohnsumme im Bereich Soziales überwiegen den finanziellen Mehraufwand für den zusätzlichen Leistungsbezug beim SDBU. Kommt hinzu, dass der SDBU bei der Fallführung dank der betrieblichen Grösse über einen höheren Personalschlüssel und über entsprechende Spezialkompetenzen verfügen, sodass die Gemeinde bei gleichbleibenden Kosten eine bessere personelle und fachliche Versorgung im Bereich Soziales erhält.

5 Neuausrichtung Bereich Soziales

Für die Bewältigung der Aufgaben verfügt der Bereich Soziales der Gemeinde Wangen-Brüttisellen aktuell über 250 Stellenprozent. Bei einer Auslagerung der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Sozialberatung würden 40 Stellenprozent in der Gemeinde verbleiben, da gewisse Aufgaben weiterhin in der Gemeinde verrichtet werden müssen, wie beispielsweise die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Sozialkommission, der Bereich Asyl, die Wohnungsbewirtschaftung und Überwachung der Mietzinseingänge, die Buchungen der Staatsbeiträge und individuelle Prämienverbilligung, Reporting für die Ergänzungsleistungen, Statistiken etc.

5.1 Auswirkung auf die Sozialhilfebeziehenden

Für die Sozialhilfebeziehenden der Gemeinde Wangen-Brüttisellen hat die Neuausrichtung des Bereichs Soziales zur Folge, dass sie künftig den Weg nach Volketswil auf sich nehmen müssen. Im Gegenzug bleibt ihre Anonymität eher gewahrt und sie sind weniger exponiert als das heute der Fall ist. Kommt hinzu, dass sie von professionelleren Strukturen, einem höheren Personalschlüssel, von Spezialwissen als auch davon profitieren, dass beim SDBU alle Dienstleistungen unter einem Dach verfügbar sind.

5.2 Sozialkommission

Die Organisation, die Aufgaben und die Kompetenzen der Sozialkommission bleiben bei einer Auslagerung dieselben. Das heisst, dass die Sozialkommission weiterhin die Ausrichtung der Leistungen an die Bedürftigen der Gemeinde Wangen-Brüttisellen beschliesst. Wie bisher kommen dabei das Handbuch Sozialhilfe der Gemeinde Wangen-Brüttisellen, das Reglement der Sozialkommission sowie das Geschäfts- und Kompetenzenreglement der Gemeinde Wangen-Brüttisellen zur Anwendung.

6 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat sich in ihrer schriftlichen Stellungnahme positiv zum Antrag des Gemeinderats geäussert. Sie empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

Die Rechnungsprüfungskommission verzichtet auf eine ergänzende mündliche Stellungnahme.

7 Diskussion

Urs Bernasconi möchte wissen, ob ein Berufsbeistand dasselbe ist wie ein amtlicher Beistand. Claude Dougoud bejaht die Frage. An der Form der Beistandschaften wird sich nichts ändern, die Beistandschaften werden bereits heute beim SDBU geführt.

Als nächstes möchte Urs Bernasconi wissen, wie der Hinweis in der Präsentation „die Politik bleibt weiterhin mit der Bevölkerung in Verbindung“ zu verstehen ist.

Claude Dougoud erklärt, dass die Sozialkommission Wangen-Brüttisellen weiterhin Entscheidungshoheit hat und die Mitglieder auch in der Gemeinde wohnen. So bleibt der Kontakt zur Bevölkerung bestehen. Der Gemeinderat hat bewusst die Sozialkommission als eigenständige Kommission belassen.

Daniela Pinto ist selber Sozialarbeiterin und sieht viele Vorteile in einer Auslagerung. Sie möchte jedoch gerne wissen, was denn die Vorteile wären, wenn der Dienst in der Gemeinde bleiben würde. Zudem interessiert sie der Fallzahlschlüssel in der Gemeinde im Vergleich zum Schlüssel beim SDBU.

Claude Dougoud erachtet nur gerade den kürzeren Weg als Vorteil. Ansonsten konnte der Gemeinderat keine Vorteile finden, weshalb die Auslagerung auch priorisiert wird. In Bezug auf den Fallzahlschlüssel gibt es eine Empfehlung aufgrund einer Studie, welche beim Sozialdienst der Stadt Winterthur durchgeführt wurde. Der SDBU kann diesen Schlüssel einhalten und hat deshalb mehr Möglichkeiten, die Klienten enger zu begleiten. In der Gemeinde kann dieser Schlüssel bei weitem nicht eingehalten werden.

Arun Müller, Leiter Gesellschaft nennt eine Fallbelastung von ca. 80 bis 100 Fällen pro 100 Stellenprozent. Zudem gab es auch gesundheitsbedingte Ausfälle, welche in einem kleinen Dienst sofort zu einer Überlastung der verbleibenden Mitarbeitenden führt. Ein grösserer Dienst kann Ausfälle besser verkraften.

Gemäss Pascal Scattolin, Geschäftsleiter SDBU, ist die Fallbelastung beim SDBU in etwa bei 60 Fällen auf 100 Stellenprozent. Er weist aber darauf hin, dass die Dienste nur sehr schwer vergleichbar sind, da die unterstützenden Dienste im Hintergrund eine wesentliche Rolle spielen.

Ergänzend erklärt Arun Müller, dass bei einer Ausgliederung des Dienstes für das Personal allesamt Nachfolgelösungen vorhanden sind.

Achim Schneider interessiert, wie sich die Kosten zusammensetzen bzw. sich in Zukunft entwickeln werden. Welches sind die Kostentreiber?

Claude Dougoud erläutert aufgrund der Frage den aktuellen Kostenschlüssel. Die Hälfte der Kosten wird auf alle im Zweckverband vertretenen Gemeinden verteilt und zwar aufgrund der Einwohnerzahlen. Die andere Hälfte wird aufgrund der Fallzahlen verrechnet. Das heisst, die Sockelkosten bleiben gleich, solange der SDBU keine grösseren Investitionen oder Personalaufstockungen hat. Über solche Kosten entscheidet jedoch vorab die Delegiertenversammlung, in welcher die Gemeinde Wangen-Brüttisellen vertreten ist. Zudem hat Claude Dougoud Einsitz im Vorstand und so ist die Gemeinde bei Entscheidungen gut vertreten. Verändern sich die Fallzahlen, werden die Kosten steigen oder sinken.

Marlis Dürst ergänzt, dass die Kosten jährlich im Budget abgebildet werden und so eine Kostenveränderung transparent nachvollzogen werden kann.

René Widmer äussert sich im Namen der SVP. Die SVP unterstützt den Antrag einstimmig. Die Partei erachtet die Auslagerung als guten Schritt. Gutes Personal zu finden ist extrem schwierig und in einem grösseren Dienst ist zudem ein besserer Austausch möglich. Er ermuntert die Anwesenden, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Emil Rebsamen ergreift das Wort. Auch die FDP hat das Geschäft vertieft studiert und ist überzeugt, dass der Gemeinderat hier den richtigen Weg gehen will. Er erachtet den Austausch ebenfalls als enorm wichtig und sieht in einem grösseren Dienst eine Chance. Die FDP unterstützt den Antrag des Gemeinderats.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

8 Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst grossmehrheitlich, mit einer Gegenstimme, folgenden

BESCHLUSS

Der Auslagerung der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Sozialberatung per 1. Januar 2023 an den Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster (SDBU) mit jährlich wiederkehrenden Kosten von aktuell CHF 249'700 wird zugestimmt und der Zusatzvertrag genehmigt.

Geschäft Nr. 3 / Teilrevision der Verordnung über die Entschädigungen für Behörden und Dienstleistungen im Nebenamt

1 Erläuterungen des Ressortvorstehers

Gemeindepräsidentin Marlis Dürst erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation.

2 Antrag des Gemeinderats

Der Teilrevision der Verordnung über die Entschädigungen für Behörden und Dienstleistungen im Nebenamt (Entschädigungsverordnung), in Kraft ab 1. Juli 2022, wird gemäss Anhang und im Sinne des nachfolgenden Berichts zugestimmt.

3 Das Wesentliche in Kürze

- Die Verordnung über die Entschädigungen für Behörden und Dienstleistungen im Nebenamt (Entschädigungsverordnung) wurde letztmals angepasst per 1. Januar 2020.
- Mit der Einführung der neuen Schulorganisation mit einem Leiter Bildung konnte die Schulpflege, aber insbesondere das Präsidium, von operativen Aufgaben entlastet werden.
- Die Entschädigungen der Schulpflege sollen deshalb auf Beginn der neuen Amtsperiode gesenkt werden. Dies bedingt eine Anpassung der Entschädigungsverordnung.
- Die jährlich wiederkehrenden Minderkosten betragen CHF 14'000.
- Die übrigen Behörden sind von dieser Teilrevision nicht betroffen.

4 Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Juli 2019 wurde der Reorganisation der Abteilung Schule und in diesem Zusammenhang der Einführung einer Stelle Leitung Bildung auf den 1. Januar 2020 zugestimmt. Der Gemeinderat beauftragte gleichzeitig den Schulpräsidenten, bis Ende 2021 den Aufwand der Schulpflege aufgrund der Einführung der neuen Organisationsstruktur zu prüfen und die neue Entschädigungshöhe (geplante Reduktion) zuhanden des Gemeinderats bzw. der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Die Schulpflege hat die Aufwände der Behörde seit der Einführung der Stelle Leiter Bildung evaluiert. Dabei wurde einerseits die operative Entlastung durch die neue Funktion Leiter Bildung berücksichtigt, jedoch auch zusätzlich notwendige strategische Entscheide, Workshops usw. miteinbezogen. Die politischen und inhaltlichen Aufgaben der Behörde nehmen auch bei der Schulpflege kontinuierlich in ihrer Komplexität zu. Unter Berücksichtigung aller Kriterien erachtet die Schulpflege eine gesamthafte Reduktion von CHF 14'000 pro Jahr (- 10 %) und die Einführung der neuen Entschädigungshöhen auf den 1. Juli 2022 als gerechtfertigt.

5 Teilrevision Pauschalentschädigungen Schulpflege

Art.	Entschädigungsverordnung heute (Gemeindeversammlung 11. Juni 2019)	Entschädigungsverordnung revidiert (Gemeindeversammlung 14. Juni 2022)
3	Schulpräsidium CHF 48'000	– Schulpräsidium CHF 42'000
3	Schulpflege (4 Mitglieder) mit folgenden Pauschalen: – Vizepräsidium CHF 24'000 – Mitglieder CHF 23'000	Schulpflege (4 Mitglieder) mit folgenden Pauschalen: – Vizepräsidium CHF 22'000 – Mitglieder CHF 21'000

Art.	Entschädigungsverordnung heute (Gemeindeversammlung 11. Juni 2019)	Entschädigungsverordnung revidiert (Gemeindeversammlung 14. Juni 2022)
	Total CHF 141'000	Total CHF 127'000

9 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat sich in ihrer schriftlichen Stellungnahme positiv zum Antrag des Gemeinderats geäußert. Sie empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

10 Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

11 Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst ohne Gegenstimme folgenden

BESCHLUSS

Der Teilrevision der Verordnung über die Entschädigungen für Behörden und Dienstleistungen im Nebenamt (Entschädigungsverordnung), in Kraft ab 1. Juli 2022, wird zugestimmt.

Geschäft Nr. 3 / Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Abschluss der Versammlung

Gemeindepräsidentin Marlis Dürst erkundigt sich nach allfälligen Einwendungen gegen die Durchführung der Verhandlungen und Abstimmungen. Es werden keine Einwendungen geltend gemacht.

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass die Ergebnisse im Kurier vom 16. Juni 2022 publiziert werden und das Protokoll ab 21. Juni 2022 von den Stimmzählenden innert 10 Tagen unterschrieben werden kann. Anschliessend wird das Protokoll auf der Homepage aufgeschaltet.

Die nächste Gemeindeversammlung findet voraussichtlich am 27. September 2022 statt. Falls keine Geschäfte spruchreif sein sollten, wird eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit informieren.

An der heutigen Gemeindeversammlungen werden auch die scheidenden Behördenmitglieder verabschiedet. Die Gemeindepräsidentin verabschiedet Gemeinderat Marco Bachmann mit einer Würdigung seiner Leistung in den vergangenen vier Jahren und dankt ihm für die sehr gute Zusammenarbeit und seinen grossen Einsatz. Anschliessend werden auch die zurücktretenden Mitglieder der Schulpflege, der Sozialkommission und der Rechnungsprüfungskommission mit Blumen und einem Geschenk verabschiedet und ihre Leistungen verdankt.

Gemeindepräsidentin Marlis Dürst schliesst die Versammlung um 20.55 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Geschäftsleiterin



Heidi Duttweiler

Geprüft und für richtig befunden:

Gemeindepräsidentin



Marlis Dürst

Die Stimmzählenden

1.



Rosemarie Dougoud

2.



Urs Bernasconi